

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsfüh-
rung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 12: Baumaßnahmen der Zentren für
Psychiatrie**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Januar 2026 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/9612 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Einzelförderzuschüsse an die ZfP-Gruppe (im Titel 891 01A ohne Maßregelvollzug) an die Vorlage eines Vergleichs der projektbezogenen Kosten- und Flächenplanungsparameter zu den aktuellen Richtwerten (PLAKODA) zu verknüpfen;*
- 2. die ZfP-Gruppe zur Aufnahme einheitlicher Regelungen für Vergaben im Bauwesen in das gemeinsame Compliance-Handbuch aufzufordern, insbesondere zum Unterschwellenbereich;*
- 3. die ZfP-Gruppe dazu anzuhalten, die Grundlagenermittlungen (Leistungsphase I nach HOAI) nach Möglichkeit in Eigenleistung zu erbringen und nicht zusätzlich zu beauftragen;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2026 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 7. September 2026, Az.: SM55-5454-25/10/16, berichtet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Im Frühjahr 2025 wurde die neue PLAKODA-Version in den Zentren für Psychiatrie (ZfP) vertraglich eingeführt. Die Anwenderinnen und Anwender in den ZfPen wurden im Spätherbst durch den Entwickler von PLAKODA, das Institut für Wirtschaftliches Bauen (IWB), geschult. Bis zum 30. November 2026 läuft die Dateneingabe und Testung an den ersten Pilotprojekten. Für den Spätherbst 2026 ist die Einführung einer einheitlichen ZfP-Vorlage für Bauprojekte mit dem Datenkern von PLAKODA geplant, die von den Geschäftsführungen der ZfPen dann voraussichtlich im Dezember 2026 freigegeben wird.

Zu Ziffer 2:

Die Empfehlung in Ziffer 2 ist bereits seit Herbst 2025 umgesetzt. In das Compliance-Handbuch der ZfP-Gruppe wurde ein eigener Abschnitt zu den Vergaberichtlinien im Baumanagement aufgenommen. Zur Unterschwellenvergabe von freiberuflich Tätigen wurden außerdem zusätzliche Schulungen durchgeführt.

Zu Ziffer 3:

Nicht alle ZfPen haben eigene Architektinnen oder Architekten und/oder Fachplanerinnen oder Fachplaner, sodass es nicht in jedem ZfP möglich ist, die Leistungsphase 1 der HOAI in Eigenleistung zu erbringen. Wo die Möglichkeit besteht, wird davon aber Gebrauch gemacht.